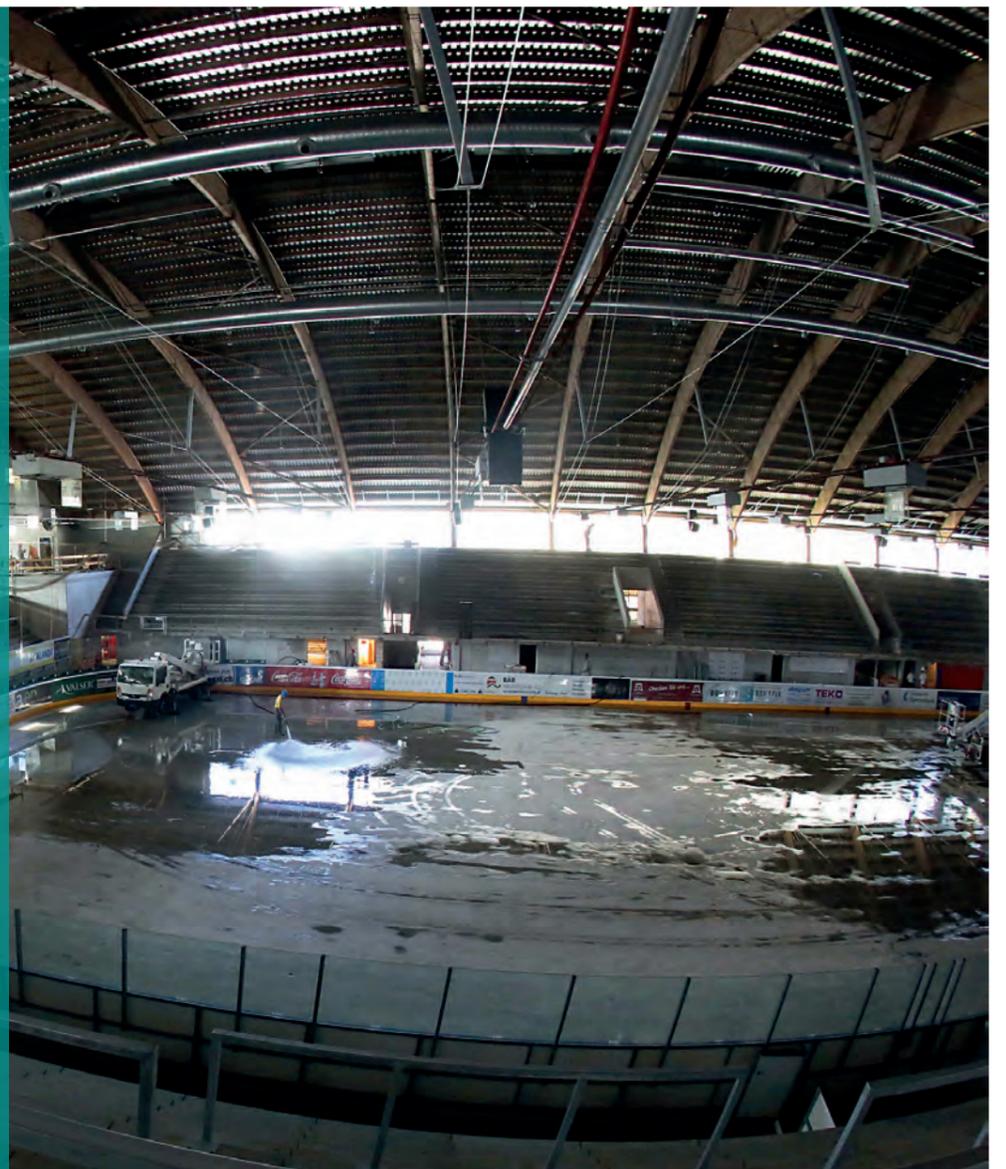


Urnenabstimmung vom
28. September 2014

Betriebskostenbeiträge an die Sportpark Olten AG und Subventionen für die Eissportvereine

Der Grossteil der Bauarbeiten an der Eishalle Kleinholz, an welche die Einwohnergemeinde Olten einen Investitionsbeitrag von 12,1 Mio. Franken beisteuert, neigt sich seinem Ende zu. Ende 2014 läuft aber gleichzeitig die 2010 ebenfalls vom Volk beschlossene Leistungsvereinbarung für Beiträge an den Anlagenbetreiber und die Eissportvereine aus. Stadtrat und Parlament beantragen daher eine neue Vereinbarung mit jährlichen Kosten von 700'000 Franken, damit die erneuerte Anlage weitergeführt werden kann. Im Preis inbegriffen ist neu zusätzlich der Betrieb der Minigolfanlage.



Seit 2005 betreibt die Sportpark Olten AG die Eissportanlagen der Stadt Olten; sie befindet sich zu über 90% im Besitz der Stadt Olten, in die restlichen Anteile teilen sich zwölf Regionsgemeinden und fünf Eissportvereine auf. 2010 wurde dem Stimmvolk der Stadt Olten eine Vorlage unterbreitet, welche einen Investitionsbeitrag von 12,1 Mio. Franken für die Erneuerung und Erweiterung wesentlicher Anlagenteile sowie für die Jahre 2011 bis 2014 jährliche Betriebskostenbeiträge von 750'000 Franken beinhaltete. Der Souverän stimmte dieser Vorlage mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 77% deutlich zu.

Die baulichen Arbeiten begannen bereits im Jahr 2011 und erreichen im laufenden Jahr mit der Fertigstellung des Annexgebäudes Süd, der Erweiterung Ost, der Erneuerung der Stehplatzrampe Ost, des Westtrakts und des Dachs inklusive Fotovoltaikanlage sowie dem Einbau der technischen Komponenten ihren Höhepunkt; im kommenden Sommer ist es vorgesehen, noch den Nordteil der Anlage zu sanieren. Die Gesamterneuerung erfüllt die heutigen Vorgaben für den Eissport und soll die Anlage «fit» für die nächsten 25 Jahre machen. Ausgenommen davon sind die Kälteanlagen, die jedoch eine Restlebensdauer von noch mindestens zehn Jahren haben.

Nach Anlage auch Betrieb sichern

In einem zweiten Schritt gilt es nun auch den Betrieb für die kommenden Jahre zu sichern, nachdem die Vorgaben der bisherigen Leistungsvereinbarung von der Sportpark Olten AG in den vergangenen Jahren erfüllt wurden. Basis ist ein Finanzplan bis ins Jahr 2022, der aufzeigt, wie die erneuerte und vergrösserte Anlage angemessen betrieben und vor allem auch unterhalten werden kann. Bestandteil ist auch eine angemessene Anpassung der Benützungsgebühren. Auch die neue Leistungsvereinbarung wird die Sportpark Olten AG dazu verpflichten, die Anlagen pri-



mär für den öffentlichen Eislauf sowie den ortsansässigen Vereinen für die Sportarten Eishockey, Eiskunstlauf, Eisstochschüssen und Curling (vorbehaltlich der laufenden Gespräche) zur Verfügung zu stellen.

Nicht zuletzt dank der Überdachung des Aussenfeldes boomt der öffentliche Eislauf: Die Einnahmen konnten in den letzten Jahren um rund 30% gesteigert werden und die Kunsteisbahn wird im Winter allmählich auch zu einem Jugendtreff für die ganze Region, was nun auch mit baulichen Massnahmen gefördert wird. Dazu trägt auch der im Gegenzug zu Betriebskostenbeiträgen in der Höhe von total 43'000 Franken gewährte Gratiseintritt für die Schulkinder aus den Aktionärsgemeinden bei. Aber auch die Erträge von Seiten der Vereine konnten in den vergangenen Jahren dank einem verbesserten Angebot gesteigert werden. Ein Betrieb mit kostendeckenden Tarifen ist jedoch nicht möglich: Weder die Öffentlichkeit – sprich der einzelne Gast im öffentlichen Eislauf – noch die Vereine sind in der Lage, die Kosten verursachergerecht zu tragen. Auch



bei den übrigen städtischen Sportanlagen ist dies übrigens nicht der Fall: Auch ohne Eissport betragen die Nettokosten für den Sport (Kosten für die Sportstätten, zuzüglich Subventionierung von Vereinen, abzüglich Rückflüsse in Form von Gebühren) gegen 1,8 Mio. Franken.

Parlament reduzierte Beiträge

Die bisherige Leistungsvereinbarung umfasst Betriebsbeiträge an die Sportpark Olten AG in der Höhe von 390'000 Franken sowie Subventionen an die Eissportvereine im Betrag von 360'000 Franken. Der Stadtrat hat dem Parlament im vergangenen Juni – neben der Verlängerung des bestehenden Baurechts – beantragt, die Beiträge in einer gut vierjährigen Leistungsvereinbarung bis 30. April 2019 (Ende Saison 2018/19) auf der bisherigen Gesamthöhe von 750'000 Franken zu belassen. Dies in Anbetracht dessen, dass der Gebäudewert mit der Erneuerung der Eissportan-



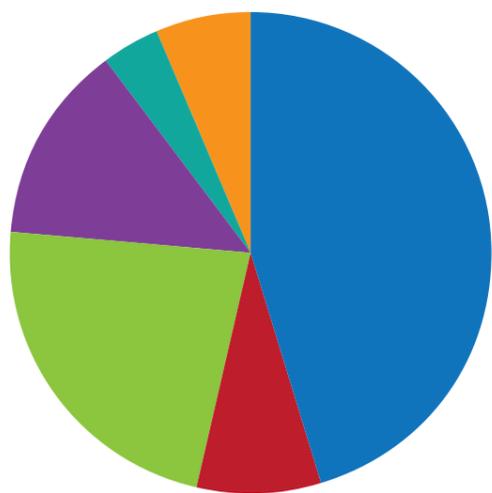
lagen von 4 auf gegen 20 Mio. Franken steigt, was auch die Unterhaltskosten erhöht. Zudem führt die Sportpark Olten AG neu auch die Minigolfanlage (Mehrausgaben von 10'000 Franken) und fällt die Vermietung des Aussenfeldes an die Trendsportanlage weg (Mindereinnahmen von 15'000 Franken). Der Stadtrat gab zudem zu bedenken, dass auch die Vereine einen wesentlichen Beitrag an die erhöhten Unterhaltskosten in Form von höheren Eismieten leisten werden. So bezahlen die Vereine im «neuen» Stadion in allen Kategorien pro Stunde 20 Franken mehr für die Eismiete – insgesamt liefern sie (ohne Curling) künftig der Sportpark Olten AG über 160'000 Franken im Jahr ab, das sind rund 40'000 Franken mehr als bisher. Ferner wurden die Matchpauschalen für den EHCO erhöht (+7200 Franken auf rund 58'000 Franken für 24 Heimspiele ohne Playoffs).

Kommt hinzu, dass der EHC Olten selber rund 900'000 Franken investiert, je 300'000 Franken in den Anzeigewürfel, in eine Kostenbeteiligung für Restaurant und Aussenverkaufsstellen und in die Betriebseinrichtungen des Restaurants. Und die Tarife des öffentlichen Eislaufs werden periodisch der Teuerung angepasst.

Das Parlament reduzierte indessen die Subventionen an die Vereine um 50'000 Franken, welche die Vereine zusätzlich zu tragen haben, so dass sich die Gesamtbeiträge neu auf noch 700'000 Franken belaufen. Begründet wurde dies insbesondere mit der «Opfersymmetrie»: In der aktuellen schwierigen Lage der städtischen Finanzen müssten alle einen Beitrag zu deren Gesundung leisten. Dem reduzierten Beitrag stimmt das Parlament mit 31:7 Stimmen klar zu. Aufgrund der Finanzkompetenzen hat dazu nun das Volk das letzte Wort.



Die Nutzer der Eissportanlage



- **Öffentlicher Eislauf (inkl. Schulklassen)**
- **EHC Olten (1. Mannschaft)**
- **EHC Olten Nachwuchs**
- **Eislaufclub Olten ELCO**
- **SC Altstadt Olten**
- **Übrige Vereine**

Öffentlicher Eislauf (inkl. Schulklassen)	45.5%
EHC Olten (1. Mannschaft)	8.2%
EHC Olten Nachwuchs	22.8%
Eislaufclub Olten ELCO	13.4%
SC Altstadt Olten	3.8%
Übrige Vereine	6.3%

Parlamentsbeschluss

I.

1. Den jährlichen Betriebskostenbeiträgen von CHF 390'000.– sowie den Subventionen der Eissportvereine von CHF 310'000.– also jährlich total CHF 700'000.– zu Gunsten der Sportpark Olten AG wird ab 01.01.2015 befristet bis 30.04.2019 zugestimmt.

2. Das gemäss öffentlicher Urkunde vom 8. Oktober 1984 (Vertrags-Nr. 3517) auf Grundstück GB Olten Nr. 3755 bestehende selbständige und dauernde Baurecht GB Olten Nr. 4498 (heute zugunsten der Sportpark Olten AG) wird neu mit einer Gesamtbau-rechtsfläche von 129 Aren und 69,4 m² für weitere 30 Jahre (01.01.2015 bis 31.12.2045) eingeräumt.

3. Der Stadtrat wird, insbesondere für die vertragliche Ausgestaltung der Erweiterung des vorgenannten Bau-rechts sowie der entsprechenden Dienstbarkeitsberei-nigungen und notwendigen Mutationen, mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./1. unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Olten, 26. Juni 2014

Namens des Gemeindeparlaments der Stadt Olten:
 Der Präsident: Dieter Ulrich
 Der Stadtschreiber: Markus Dietler